

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4316-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.02.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
13.02.2019	Jugendhilfeausschuss	V			
18.02.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderungssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 05.07.2017 gemäß Anlage.

Die mit dem Beschluss der Satzung und der Gebührentabelle verbundenen Mindererträge belaufen sich auf vorläufig 199.220 EUR und wurden bei der Planung der Haushaltsjahre 2019 ff. entsprechend unter dem Auftrag 310006010190 – Kindergärten, Kostenart 432100 – Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte berücksichtigt.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 10.01.2019	Münich Datum 10.01.2019	Tsalastras Datum 14.01.2019	Schranz Datum 16.01.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4316-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

B/16/2666-01

Neufassung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

A/16/4180-01

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat zum Haushalt 2019: Erhöhung der Einkommensgrenze in der Elternbeitragssatzung für KTE und OGS

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Zum 01.08.2017 trat die Satzung der Stadt über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 05.07.2017 in Kraft.

Die Bemessung des Elternbeitrages erfolgte aufgrund des Alters und des Betreuungsumfangs des Kindes und des Einkommens der Beitragspflichtigen anhand einer als Anlage der Satzung beigefügten Einkommensstufentabelle. Die erste Stufe dieser Einkommensstufentabelle reichte von einem maßgeblichen Jahreseinkommen von 0,-- € bis 15.000,-- €. Die Beitragspflichtigen dieser Einkommensstufe werden beitragsfrei gestellt.

Durch die Erhöhung der Regelsätze für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sowie den Beziehern niedriger Arbeitseinkommen, überschritten rund 200 dieser Leistungsbezieher die Beitragsfreigrenze von 15.000,-- €.

Um den Kindern einkommensschwacher Beitragspflichtiger die Möglichkeit zu geben, weiterhin/auch an der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege teilzunehmen, hat der Rat der Stadt Oberhausen mit Datum vom 19.11.2018 die Verwaltung beauftragt, die beitragsfreie Einkommensstufe von 15.000,-- € auf 20.000,-- € heraufzusetzen.

Der Ratsauftrag vom 19.11.2018 wird hiermit umgesetzt. Die Einkommensstaffelung und Beitragshöhe ist vollständig in die Satzung aufgenommen worden.

Die mit dem Beschluss der Satzung und der Gebührentabelle verbundenen Mindererträge belaufen sich auf vorläufig 199.220 EUR und wurden bei der Planung der Haushaltsjahre 2019 ff. entsprechend unter dem Auftrag 310006010190 – Kindergärten, Kostenart 432100 – Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte berücksichtigt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4316-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Hinweis:

55 Der Ratsbeschluss bezieht sich sowohl auf die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in
56 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege als auch auf die Satzung über die Erhebung von
57 Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule. Die Verwaltung legt hierzu zwei separate
58 Beschlussfassungen vor.

59

60

61 Anlage

62

63 1. Änderungssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von
64 Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 05.07.2017

1. Änderungssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 05.07.2017

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 die folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 05.07.2017 wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Elternbeitragstabelle“ wird durch folgende Anlage ersetzt:

Elternbeitragstabelle

Einkommensstufe	Jahreseinkommen in EUR	Kinder ab 2 Jahren				Kinder unter 2 Jahren			
		Elternbeiträge in EUR				Elternbeiträge in EUR			
		bis 15 Std. wöchentl. nur Tagespflege	bis 25 Std. wö.	bis 35 Std. wö.	bis 45 Std. wö.	bis 15 Std. wöchentl.. nur Tagespflege	bis 25 Std. wö.	bis 35 Std. wö.	bis 45 Std. wö.
Stufe 1	bis 20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Stufe 2	bis 24.542	14	26	31	47	30	58	69	82
Stufe 3	bis 36.813	23	46	54	81	61	120	143	170
Stufe 4	bis 49.084	38	74	88	130	90	178	211	251
Stufe 5	bis 61.355	60	117	139	202	120	235	280	333
Stufe 6	bis 73.626	78	163	182	266	136	266	317	377
Stufe 7	bis 85.897	99	195	232	340	157	308	367	437
Stufe 8	bis 98.168	124	244	290	424	179	350	417	497
Stufe 9	über 98.168	150	299	355	520	204	400	472	562

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.